

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating
Privathaftpflichtversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: April 2015

Franke || Bornberg

Inhalt

I	Editorial.....	3
II.	Bewertungsgrundsätze.....	4
III.	Rating-Systematik.....	5
IV.	Ratingkriterien.....	8
	Kategorie Grundschutz Familie.....	8
	Kategorie Grundschutz Single.....	8
	Kategorie Topschutz Familie.....	9
	Kategorie Topschutz Single.....	10

I. Editorial

Die Privathaftpflichtversicherung gilt nicht ohne Grund als eine der wichtigsten, wenn nicht, als die wichtigste Versicherung. Sie schützt vor dem Verlust der wirtschaftlichen Lebensgrundlage. Das Angebot an Privathaftpflichtversicherungen ist vielfältig und zeigt deutliche Qualitätsunterschiede im Detail auf. Gemessen am persönlichen Risiko kommt daher der Auswahl des passenden Vertrags eine große Bedeutung zu. Das Rating von Franke und Bornberg berücksichtigt diesen Umstand in besonderer Weise.

Der Schutzzweck einer Haftpflichtversicherung ergibt sich aus den gesetzlichen Haftungsgrundlagen. Ein Schadenverursacher haftet grundsätzlich für Schäden an fremden Sachen, Personen oder Vermögen, die er versehentlich, fahrlässig oder mutwillig verursacht. Diese Schadenersatzpflicht ist bei Privatpersonen nicht begrenzt. Gerade bei schweren Personenschäden wird bei Schadenersatzforderungen schnell die Millionengrenze überschritten und somit die finanzielle Existenz bedroht, wenn man nicht vorgesorgt hat. Eine Privathaftpflichtversicherung hat zudem eine doppelte Schutzfunktion, denn sie sichert auch die wirtschaftliche Existenz von Geschädigten.

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die typischen Risiken des privaten Alltags. Versichert sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder die mitversicherten Personen bei Dritten fahrlässig oder grob fahrlässig verursachen. Jedoch sind nicht alle Schadenersatzforderungen zweifelsfrei berechtigt, daher wehren die Haftpflichtversicherer unberechtigte Ansprüche ab.

Der Versicherungsschutz einer Privathaftpflichtversicherung ist somit ein sehr wesentlicher Bestandteil der Existenzsicherung.

Die Auswahl des richtigen Produktes ist kein leichtes Unterfangen, denn die Leistungsunterschiede sind beträchtlich. Eine bedarfsgerechte Beratung setzt Transparenz über versicherte und nicht versicherte Risiken und eine Vergleichbarkeit der am Markt angebotenen Privathaftpflichtversicherungen voraus. Bisher fehlt es an einem der komplexen Produktlandschaft angemessenen Bewertungsansatz, um die tatsächliche Leistungsstärke der Privathaftpflichtversicherungen abzubilden und nachhaltig miteinander vergleichen zu können. Neben Leistungsumfang und Transparenz spielen bei der Bewertung auch der Anspruch des Verbrauchers und sein privates Umfeld eine wichtige Rolle.

Das Privathaftpflichtversicherungsrating von Franke und Bornberg stellt die Vergleichbarkeit von Produkten her, indem die Tarife in zwei Produktkategorien bewertet werden. So stellen wir sicher, dass nur gleichartige Tarife miteinander verglichen werden. Die Orientierung für Verbraucher und Vermittler wird somit deutlich verbessert.

Grundsätzlich wichtige Produktparameter, wie Auslandschäden oder Schäden durch elektronischen Datenaustausch werden dabei in beiden Bewertungskategorien bewertet. Weitere Leistungen, die über einen soliden Grundschatz hinausgehen und nur



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: Neuenhausen, Hannover

für bestimmte Personengruppen erforderlich sind, wie Schäden durch Verlust beruflicher Schlüssel oder ehrenamtliche Tätigkeiten, werden nur in der Kategorie Topschutz berücksichtigt.

Wir haben einen Bewertungsansatz entwickelt, der in der Lage ist, die vielfältigen Produktkriterien in der Privathaftpflichtversicherung zu untersuchen und sachgerecht zu gewichten. Guter und bezahlbarer Grundschatz, der für die meisten Verbraucher völlig ausreichend ist, würde ansonsten automatisch negativ bewertet, wenn er mit durch viele Zusatzleistungen teureren Top-Tarifen verglichen wird.

Franke und Bornberg bietet mit dem vorliegenden Produktrating das marktweit erste Rating, das neben der Produktqualität und Transparenz auch die persönlichen Leistungsanforderungen des jeweiligen Verbrauchers an den Versicherungsschutz berücksichtigt. Bei insgesamt 208 Privathaftpflichttarifen wird der Versicherungsumfang auf seine Quantität und vor allem auf seine Qualität einer intensiven Prüfung unterzogen. Das Rating ist eine professionelle Unterstützung für Verbraucher und Vermittler bei der Produktauswahl.

Michael Franke

Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305 Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Sicht der Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF/hervorragend bis F--/sehr schwach). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Die Bewertung erlaubt eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

FF-Note	Wortnote
FFF	Hervorragend
FF+	Sehr gut
FF	Gut
FF-	Befriedigend
F+	Noch befriedigend
F	ausreichend
F-	Schwach
F--	Sehr schwach



Franke  Bornberg

FFF
hervorragend

Produkt
01|2020
Rating
01|2020

Mustergesellschaft
Musterprodukt
Tarif ABC

fb-rating.de

Produktkategorien

Wir ordnen alle Privathaftpflichtversicherungen einer von zwei Produktkategorien zu, um eine sachgerechte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus findet eine Einstufung anhand der Lebenssituation statt. In der Kategorie »Familie« sind neben dem Versicherungsnehmer, der Partner und die eigenen Kinder mitversichert. Der Versicherungsschutz für Singles richtet sich ausschließlich an den Versicherungsnehmer. Erst diese Einordnung der PHV-Produkte ermöglicht einen sinnvollen Preisvergleich, denn der Sprung in die nächsthöhere Kategorie erfordert jeweils beitragsrelevante Zusatzleistungen.

Kategorie »Grundschatz Familie«

An die Kategorie »Grundschatz Familie« werden außer der Voraussetzung, dass eine Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für Vermögensschäden angeboten wird, keine weiteren Voraussetzungen geknüpft. Diese Kategorie kann sich für Verbraucher eignen, die eine günstige Basisabsicherung ohne besondere Zusatzleistungen suchen.

Kategorie »Topschutz Familie«

Wir ordnen ein Produkt der Kategorie »Topschutz Familie« zu, wenn es mindestens diese Merkmale aufweist:

- ➔ Mindestens 10 Mio. € Deckungssumme für Personen- und Sachschäden sowie 100.000 € für Vermögensschäden
- ➔ Mitversicherung von deliktunfähigen Kindern
- ➔ Forderungsausfalldeckung ist versichert
- ➔ Gefälligkeitshandlungen ist versichert
- ➔ beruflicher Schlüsselverlust ist versichert

Diese Kategorie ist grundsätzlich allen Verbrauchern zu empfehlen, die einen solchen Schutz finanzieren können.

Kategorie »Grundschatz Single«

An die Kategorie »Grundschatz Single« werden außer der Voraussetzung, dass eine Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für Vermögensschäden angeboten wird, keine weiteren Voraussetzungen geknüpft. Diese Kategorie kann sich für Verbraucher eignen, die eine günstige Basisabsicherung ohne besondere Zusatzleistungen suchen.

Kategorie »Topschutz Single«

Wir ordnen ein Produkt der Kategorie »Topschutz Single« zu, wenn es mindestens diese Merkmale aufweist:

- ➔ Mindestens 10 Mio. € Deckungssumme für Personen- und Sachschäden sowie 100.000 € für Vermögensschäden
- ➔ Forderungsausfalldeckung ist versichert
- ➔ Gefälligkeitshandlungen ist versichert
- ➔ beruflicher Schlüsselverlust ist versichert

Diese Kategorie ist grundsätzlich allen Verbrauchern zu empfehlen, die einen solchen Schutz finanzieren können.

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die beiden höchsten Ratingklassen FF+ und FFF eingeführt.

Das Prinzip dabei: Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard der darunter liegenden Klasse, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF bzw. FF+, so ergibt sich die Wertung FF).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

»Grundschatz Familie« FFF

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Versicherungsschutz für behinderte Kinder

- ➔ Körperlich und/oder geistig behinderte Kinder sind versichert

»Grundschatz Single« FFF

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

»Grundschatz Familie« FF+

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Versicherungsschutz für behinderte Kinder

- ➔ Körperlich und/oder geistig behinderte Kinder sind versichert

»Grundschatz Single« FF+

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

»Topschutz Familie« FFF

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Versicherungsschutz für behinderte Kinder

- ➔ Körperlich und/oder geistig behinderte Kinder sind versichert

Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder

- ➔ Pflegebedürftige Kinder sind versichert

Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers

- ➔ Im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Angehörige des Versicherungsnehmers oder Partners sind versichert

»Topschutz Single« FFF

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

»Topschutz Familie« FF+

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Versicherungsschutz für behinderte Kinder

- ➔ Körperlich und/oder geistig behinderte Kinder sind versichert

Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers

- ➔ Im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Angehörige des Versicherungsnehmers oder Partners sind versichert

»Topschutz Single« FF+

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- ➔ Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

IV. Ratingkriterien

Kategorie »Grundschatz Familie«

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Auslandsschäden	2	50
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	2	150
Gebrauch von Fahrzeugen	2	100
Gefälligkeitshandlungen	2	200
Gewässerschäden	5	200
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	8	225
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege	1	100
Halten und Hüten von Tieren	4	150
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen	3	175
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	1	200
Verlust von Schlüsseln	2	50
Versicherte Personen	3	200
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	3	75

Kategorie »Grundschatz Single«

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Auslandsschäden	2	50
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	2	150
Gebrauch von Fahrzeugen	2	100
Gefälligkeitshandlungen	2	200
Gewässerschäden	5	200
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	8	225
Halten und Hüten von Tieren	4	150
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen	3	175
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	1	200
Verlust von Schlüsseln	2	50
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	3	75

Kategorie »Topschutz Familie«

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Auslandsschäden	4	100
Deliktunfähige Mitversicherte	3	200
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	150
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	2	150
Forderungsausfalldeckung	4	225
Gebrauch von Fahrzeugen	4	150
Gefälligkeitshandlungen	2	200
Gewässerschäden	6	275
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	9	250
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege	3	250
Halten und Hüten von Tieren	4	150
Kraftfahrzeuge	1	100
Mitversicherte Tätigkeiten	1	100
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen	6	235
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	1	200
Verlust von Schlüsseln	4	125
Versicherte Personen	6	500
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	3	75
Zukünftige Bedingungsänderungen	1	100

Kategorie »Topschutz Single«

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Auslandsschäden	4	100
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	150
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	2	150
Forderungsausfalldeckung	4	225
Gebrauch von Fahrzeugen	4	150
Gefälligkeitshandlungen	2	200
Gewässerschäden	6	275
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	9	250
Halten und Hüten von Tieren	4	150
Kraftfahrzeuge	1	100
Mitversicherte Tätigkeiten	1	100
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen	6	235
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	1	200
Verlust von Schlüsseln	4	125
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	3	75
Zukünftige Bedingungsänderungen	1	100